



Haftfotos einer Hamburger Prostituierten aus dem Vernichtungslager Auschwitz. Frau J. war mehrfach im Polizeigefängnis Hütten und im Frauengefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert, weil sie Verpflichtungen zur ärztlichen Untersuchung nicht nachgekommen war. 1942 wurde sie vom Polizeigefängnis Fuhlsbüttel in das KZ Ravensbrück und von dort in das KZ Auschwitz deportiert. Aus einem Arbeitskommando gelang ihr die Flucht. 1943 wurde sie erneut vom Frauengefängnis Fuhlsbüttel aus in das Konzentrationslager Auschwitz überstellt und hat das Vernichtungslager vermutlich nicht überlebt.



Hildegard Lütten kurz nach der Entlassung aus dem KZ Ravensbrück, März 1945. Hildegard Lütten wurde vom Verwalter des Gutes Hohenbuchen in Poppenbüttel wegen einer angeblichen Liebesbeziehung zu einem polnischen Zwangsarbeiter denunziert, Ende Juli 1941 verhaftet und nach der Haft im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel am 30. April 1942 für drei Jahre in das Frauen-KZ Ravensbrück verschleppt. Der Pole, Andrzej Szablewski, wurde nach mehrmonatiger Haft in Fuhlsbüttel am 13. März 1942 auf dem Gut Hohenbuchen öffentlich gehängt.

Gefangene in Fuhlsbüttel

Homosexuelle und andere „gemeinschaftsfremde“ Häftlinge

Ab Herbst 1933 wurden in Hamburg zunehmend Menschen verfolgt, die auf Grund ihrer nicht angepassten Lebensweise als „asozial“, „gemeinschaftsfremd“, „volksschädlich“, „abnorm“ und „gefährlich“ bezeichnet wurden. In das KZ Fuhlsbüttel wurden ab diesem Zeitpunkt Minderheiten gebracht, die als „gemeingefährliche asoziale zuhälterische Elemente“ galten oder als Strichjungen oder Transvestiten bei Razzien aufgegriffen wurden.

Diese so genannten nichtpolitischen Häftlingsgruppen wurden schon 1933 ergänzt durch die Gruppe der Homosexuellen, deren intensive Verfolgung mit der Verschärfung des §175 Strafgesetzbuch im Jahre 1935 begann. Das Denunziantentum blühte. Allein 1936 wurden in Hamburg zehnmal mehr Fälle so genannter „widernatürlicher Unzucht“ angezeigt als 1932 – nämlich 1095 gegenüber 103.

Das KZ Fuhlsbüttel füllte sich mit Beschuldigten. Viele von ihnen kamen nach ihrer Verurteilung auf Grund des §175 in das Gefängnis und in das Zuchthaus Fuhlsbüttel. Von dort konnten sie nach Verbüßung der Haftstrafe zur „Sicherungsverwahrung“ in die großen Konzentrationslager überstellt werden.

Der Hamburger Justiz und Polizei muss eine rücksichtslose und akribisch genaue Homosexuellenverfolgung bescheinigt werden, der viele Menschen zum Opfer fielen. Allein im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel kamen 1938 und 1939 fünf Männer ums Leben, denen die Polizei so genannte „Unzucht“ vorwarf.

Auch Frauen, die als „asozial“ bezeichnet wurden, weil sie nicht dem nationalsozialistischen Frauenbild entsprachen, wurden in Fuhlsbüttel inhaftiert. Dazu gehörten beispielsweise Prostituierte oder Frauen, die eine verbotene Liebesbeziehung mit polnischen oder russischen Zwangsarbeitern eingegangen waren.

Roma und Sinti galten ebenfalls als „artfremde Asoziale“, die diskriminiert, ausgegrenzt und von Verfolgung bedroht waren. In der polizeilichen Aktion „Arbeitsscheu Reich“ wurden in Hamburg etwa 700 Bettler, Obdachlose und angeblich Arbeitsscheue verhaftet und über das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel in das KZ Sachsenhausen verschleppt, darunter etwa 100 „Zigeuner“. Während des Krieges wurden Roma und Sinti systematisch in die Konzentrationslager deportiert und ermordet.

Diese oben benannten Verfolgtengruppen wurden auch nach Kriegsende diskriminiert und die jeweiligen Schicksale viele Jahre nicht zur Kenntnis genommen.